

12.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5563 vom 9. Juni 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14101

Förderprogramme des MHKBG und ihre Auswirkungen auf die Kommunen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung heißt es: „Wir werden gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Chancen in Stadt und Land fördern.“

Wichtiger Bestandteil dieser Förderung sind Förderprogramme des Landes.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5563 mit Schreiben vom 12. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Als Landesförderprogramme im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage werden ausschließlich solche Zuweisungen verstanden, die ausgehend von den in den jährlichen Veröffentlichungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen aufgelisteten Zuweisungen an Kommunen als Gebietskörperschaften - auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 5091; LT-Drs. 17/13370 wird insoweit verwiesen - dem Grunde und der Höhe nach freiwillige Leistungen des Landes sind. Nicht umfasst sind folglich u.a. gesetzliche Leistungen, Leistungen des Landes aufgrund von Konnexitätsverpflichtungen oder die Erstattung von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach der durch Kabinettsbeschluss vom 30. September 2014 in der vergangenen Legislaturperiode erfolgten Abschaffung der Datei der Zweckzuwendungen fehlt es an einer zentralen und nach den einzelnen Förderprogrammen gegliederten Statistik, die kommunalscharf Auskunft über die tatsächlich aus dem Etat der einzelnen Ressorts geflossenen Mittel gibt.

Aus diesem Grund ist eine über die nachstehende Beantwortung hinausgehende Datenerhebung und -auswertung innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Datum des Originals: 12.07.2021/Ausgegeben: 16.07.2021

Unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MHKBG ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat des MHKBG in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Landkreise/Städteregion geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	142.491.630,70 EUR
2018	185.156.818,19 EUR
2019	208.529.724,39 EUR
2020	229.388.893,98 EUR

- 2. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MHKBG ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die kreisfreien Städte geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat des MHKBG in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen an die kreisfreien Städte geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Summe
2017	78.690.192,13 EUR
2018	95.063.085,73 EUR
2019	91.519.736,84 EUR
2020	67.757.589,55 EUR

- 3. Welche Summe an Mitteln aus dem Etat des MHKBG ist in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die einzelnen Regierungsbezirke geflossen (bitte nach Förderprogrammen sowie absoluter Summe und Summe je Einwohner aufschlüsseln)?**

Die Summe an Mitteln, die aus dem Etat des MHKBG in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jeweils im Rahmen von Landesförderprogrammen in die Regierungsbezirke geflossen ist, ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Jahr	Regierungsbezirk Düsseldorf
2017	53.120.038,32 EUR
2018	66.973.803,06 EUR
2019	60.416.427,31 EUR
2020	62.198.419,26 EUR

Jahr	Regierungsbezirk Köln
2017	49.773.504,63 EUR
2018	67.726.217,13 EUR
2019	89.046.414,59 EUR
2020	83.277.454,21 EUR

Jahr	Regierungsbezirk Münster
2017	42.851.631,89 EUR
2018	54.967.579,35 EUR
2019	49.185.670,11 EUR
2020	33.176.261,13 EUR

Jahr	Regierungsbezirk Detmold
2017	30.146.218,10 EUR
2018	29.505.063,30 EUR
2019	34.488.807,04 EUR
2020	43.799.853,43 EUR

Jahr	Regierungsbezirk Arnsberg
2017	45.290.429,89 EUR
2018	61.047.241,08 EUR
2019	66.912.142,18 EUR
2020	74.694.495,50 EUR

Jahr	Gesamtsumme
2017	221.181.822,83 EUR
2018	280.219.903,92 EUR
2019	300.049.461,23 EUR
2020	297.146.483,53 EUR